

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 12 · Nummer 21 · Donnerstag, den 28. Oktober 2021

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wethautal besetzt mit Wirkung vom 01.01.2022 die Stelle einer

technischen Kraft (m/w/d)

in der Kindertagesstätte „Rathewichtel“ in Rathewitz.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15,00 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD-V (VKA).

Zu den Arbeitsaufgaben gehören u. a. Reinigungsarbeiten einschließlich Desinfektion sowie diverse Arbeiten im Küchen- und Hausbereich. Der Bewerber/die Bewerberin soll über einen Schulabschluss verfügen.

Außerdem soll die Bewerberin/der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen: Blick für Sauberkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Umsichtigkeit, Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten, Gesundheitszeugnis.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **14.11.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung technische Kraft“ an die Verbandsgemeinde Wethautal, Personalamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei wesentlich gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

gez. Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Wahlen der Verbandsgemeindeelternvertretung der Verbandsgemeinde Wethautal am 12.10.2021

In der konstituierenden Sitzung der Verbandsgemeindeelternvertretung am 12.10.2021 wurden folgende Personen gewählt: Als **Vorstand der Verbandsgemeindeelternvertretung** der Verbandsgemeinde Wethautal wurden folgende Personen gewählt:

1. Vorsitzende: Frau Sandra Grüner (Kita Meineweh)
2. Stellvertreterin: Frau Kathleen Riehm (Hort Osterfeld)
3. Beisitzerin: Frau Madleen Dittmeier (Kita Osterfeld)

Als **Vertreter/Stellvertreter in die Kreiselternvertretung** des Burgenlandkreises wurde folgende Person gewählt:

1. Vertreter: Herr Sebastian Adam (Hort Stößen)
2. Stellvertreterin: Frau Kathleen Hoppert (Kita Stößen)

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 15.11.2021, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ordnungs- und Brandschutzausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Meineweh, OT Schleinitz, Pretzcher Weg 3

Raum: Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der VerbGem. Wethautal vom 01.07.2021 - öffentlicher Teil
6. Prioritätenliste zum Ausbau der Löschwasserbereitstellung
7. Vorberatung zum Haushalt 2022
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ordnungs- und Brandschutzausschusses der VerbGem. Wethautal vom 01.07.2021 - nichtöffentlicher Teil
11. Auflösung eines Feuerwehrstandortes
12. Vereinbarung zum unentgeltlichen Übergang des Eigentums
13. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 04.11.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Planungs- und Wirtschaftsausschuss
der VerbGem Wethautal

Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain, Possenhain 68c
Raum: Kulturstätte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses der VerbGem. Wethautal vom 03.03.2020
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses der VerbGem. Wethautal vom 29.04.2021
7. Beratung zum geänderten Kriterienkatalog zur Bewertung und Eignung von Flächen für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen
8. Konzessionsverfahren Trinkwasser
9. Vorberatung zum Haushalt 2022
10. Sachstand zur Bahntrasse Naumburg - Teuchern
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses der VerbGem. Wethautal vom 03.03.2020 (nichtöffentlicher Teil)
14. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses der VerbGem. Wethautal vom 29.04.2021 (nichtöffentlicher Teil)
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich Prüfer
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 10.11.2021, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schul-, Sozial- und Kulturausschuss
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

5. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der VerbGem. Wethautal vom 30.06.2021 - öffentlicher Teil
 6. Sachstandsbericht Baumaßnahmen
 7. Vorberatung zum Haushalt 2022
 8. Anfragen und Anregungen
 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
10. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der VerbGem. Wethautal vom 30.06.2021 - nicht öffentlicher Teil
 11. Anfragen und Anregungen
 12. Schließung der Sitzung

gez. René Otto
Ausschussvorsitzender

Stadt Osterfeld

Satzung der Stadt Osterfeld

zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Osterfeld - Innenstadt“

Nach § 162 Baugebeseitzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. LSA S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterfeld am 16.09.2021 die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Osterfeld - Innenstadt“ als Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung

Die Sanierung ist durchgeführt. Mit dieser Satzung wird die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Osterfeld - Innenstadt“ aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich der Aufhebung

Der räumliche Geltungsbereich ist als Anlage der Satzung beigefügt. Er umfasst alle Flurstücke des mit der Bekanntmachung am 13.09.2002 in Kraft getretenen Sanierungsgebietes „Osterfeld - Innenstadt“.

§ 3

In-Kraft-Treten

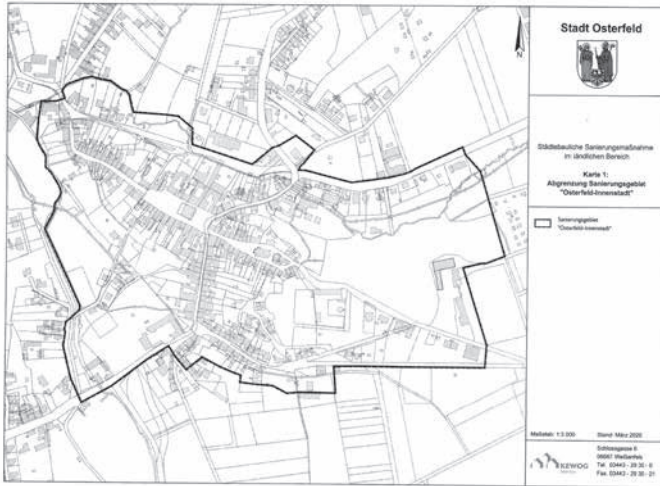
Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich. Jedermann kann die Aufhebungssatzung im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, in 06721 Osterfeld, Zimmer EG 3, während der Dienststunden:

montags:	von 09.00 – 12.00 Uhr
dienstags:	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs:	von 09.00 – 12.00 Uhr
donnerstags:	von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags:	von 09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister der Stadt Osterfeld



**Hinweise:**

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osterfeld geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) oder auf Grund des KVG erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 8 Abs. 2 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Osterfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Meineweh

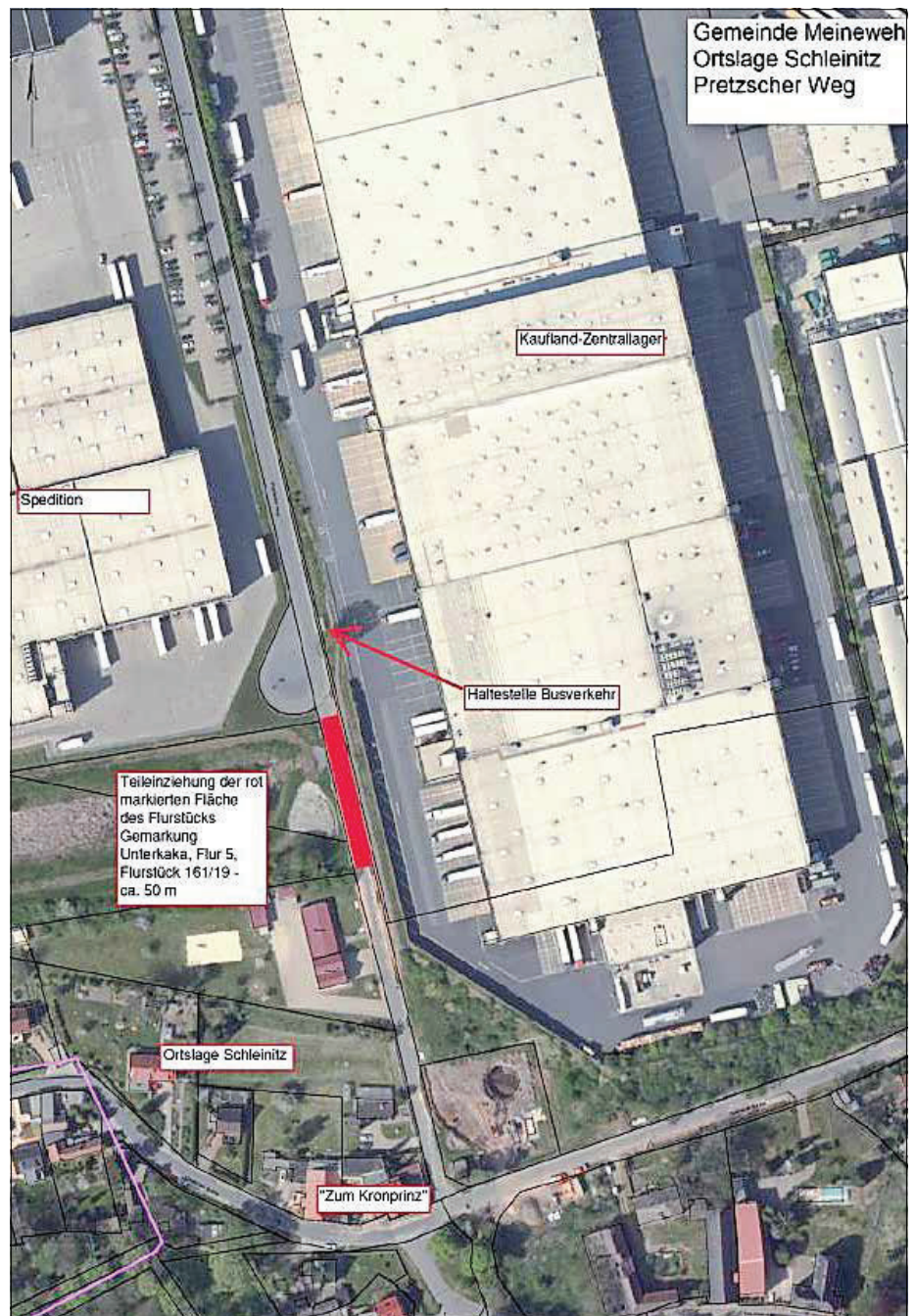
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meineweh

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, zu beabsichtigen, das anliegend dargestellte rot markierte Teilstück des Flurstücks der Gemarkung Unterkaka, Flur 5, Flurstück 161/19 – ca. 50 m, teileinzuziehen. Es handelt sich dabei um einen Teil der Gemeindestraße Pretzcher Weg. Durch die Teileinzziehung dieses Straßenteilstückes entfällt hierfür die Eigenschaft einer vollständigen öffentlichen Straße. Mit der Einziehung wird das Ziel verfolgt, dass Fahrzeuge allgemein, insbesondere Lastkraftwagen, mit einer tatsächlichen Länge von mehr als 13 m, dieses Teilstück nicht mehr befahren dürfen. Diese Einschränkung der öffentlichen Funktion der Straße soll grundsätzlich gelten. In besonderen Ausnahmefällen (wie z. B. Havarien oder Störungen) auf der Gemeindestraße Osterfelder Straße soll diese Einschränkung für den Zeitraum der Ausnahme ausgesetzt sein. Die tatsächliche Ausgestaltung der mit dieser Teileinzziehung verbundenen Auswirkung ist derzeit noch nicht Gegenstand der Bekanntmachung.

Gemäß § 8 Abs. 4 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die beabsichtigte Teileinzziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen und Gelegenheit zu Einwändungen zu geben.

Mögliche Einwändungen gegen die Teileinzziehung sind bis zum 31.01.2022 an die Verbandsgemeinde Wethautal, Ordnungsamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld zu richten.

gez. Manfred Kalinka
Bürgermeister der Gemeinde Meineweh



Gemeinde Wethau

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wethau besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 01.01.2022 die Stelle eines

Gemeindearbeiters (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40,00 Stunden und wird über ein Jahresarbeitszeitkonto geführt. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 3. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD-V (VKA).

Die Bewerber müssen handwerkliche Fähigkeiten und Überlegungsvermögen mitbringen sowie die Erlaubnis zum Führen von PKW (B), LKW (C1) sowie LKW mit Anhänger (C1E) vorweisen. Auf die Bedienung von Kommunaltechnik und Anbaugeräten wird besonderer Wert gelegt. Die Bewerber müssen in der Lage sein, weitere Beschäftigte anzuleiten.

An die Bewerber werden außerdem folgende Erwartungen gestellt: körperliche Belastbarkeit, wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen, selbständige Arbeitsweise, Arbeitsorgfalt, abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen, gärtnerischen oder technischen Beruf mit Berufserfahrung, Flexibilität, Engagement.

Es wird erwartet, dass der Stelleninhaber seinen Wohnsitz in der Gemeinde Wethau hat oder nimmt. Die Mitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

Bewerber mit Behinderungen werden bei wesentlich gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **14.11.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Bewerbung Gemeindearbeiter Wethau“ an die Verbandsgemeinde Wethautal, Personalamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister der Gemeinde Wethau

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merdendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.